

# Gemeinde Timmendorfer Strand

Der Bürgermeister



Patengemeinde  
der Stadt Ratzeburg und  
der Gemeinde Misdroy in Pommern

Gemeinde Timmendorfer Strand • Postfach 11 06 • 23661 Timmendorfer Strand

## Presse

### Öffnungszeiten Rathaus:

#### **vormittags**

Montag bis Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

#### **nachmittags**

Montag und Donnerstag

14.00 - 17.00 Uhr

Sonst nach Vereinbarung

**Fachdienst:** Allgemeine Verwaltung

**Sachbearbeiter(in):** Herr Wiederanders

☎ (0 45 03) 8 07-131

**E-Mail:** m.wiederanders@timmendorfer-strand.org

**Aktenzeichen:** 1301

Datum: 28.09.2019

## Pressemitteilung

Die Gemeinde Timmendorfer Strand weist aus aktuellem Anlass darauf hin, dass alle Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten oder unbebauten Grundstücke zur Straßenreinigung verpflichtet sind.

Die Reinigungspflicht der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Timmendorfer Strand umfasst auch die allgemeine Straßenreinigung, d.h. Gehwege, Entwässerungsgräben und Einflussöffnungen der Straßenkanäle sind von Laub und Straßendreck freizuhalten. Saubere Rinnen und Straßen dienen der Freihaltung der Abläufe und Kanäle und gewährleisten den Ablauf von Regenwasser in die Kanalisation. In der Vergangenheit wurde vermehrt festgestellt, dass nicht alle Grundstückseigentümer dieser Verpflichtung nachkommen.

Des Weiteren sind die Eigentümer von Grundstücken an Straßen für die Verkehrssicherheit mitverantwortlich. In diesem Zusammenhang muss leider immer wieder festgestellt werden, dass der Bewuchs von privaten Grundstücksflächen in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragt, weil die Grundstückbesitzer es versäumt haben, ihre Hecken, Sträucher und Bäume entlang von Geh- und Radwegen sowie Straßen zurück zu schneiden. Dies kann zu einer Gefahr für Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern werden. Besonders für Radfahrer und Fußgänger kann es zum Hindernis werden, wenn mal wieder eine Hecke weit in den Rad- und/oder Fußweg hineingewachsen ist und man nicht mehr aneinander vorbeikommt. Ferner werden wichtige Sichtachsen dadurch blockiert.

Bäume, Sträucher, Hecken und sonstige Pflanzen dürfen in den Luftraum (Lichtraumprofil) über Geh- und Radwegen bis zur Höhe von 2,50 m, in den Luftraum (Lichtraumprofil) über Straßen, Wegen und Plätzen bis zur Höhe von 4,50 m **nicht** hineinragen. Auch müssen eingewachsene Verkehrszeichen, Straßennamensschilder und Straßenlaternen ständig so freigeschnitten werden, dass diese gut erkennbar und in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt sind. Im Ernstfall kann dies für die Rettungswege der Rettungsfahrzeuge wichtig sein.

**Rathaus:**  
Strandallee 42  
23669 Timmendorfer Strand

**Vermittlung:** (0 45 03) 8 07-0  
**Telefax:** (0 45 03) 8 07-2 11  
**E-Mail:** Info@timmendorfer-strand.org  
**Internet:** www.timmendorfer-strand.org  
**oder** www.timmendorfer-strand.de

**Konten der Gemeindekasse:**  
Sparkasse Holstein IBAN: DE 62 2135 2240 0006 0009 13  
Deutsche Bank HL IBAN: DE 22 2307 0700 0730 0817 00  
Volksbank Eutin e.G. IBAN: DE 76 2139 2218 0000 1308 93

**BIC:** NOLADE21HOL  
**BIC:** DEUTDEDDB237  
**BIC:** GENODEF1EUT

Um Gefahrensituationen zu vermeiden und eine sichere Verkehrsführung zu ermöglichen, ist es unbedingt erforderlich, dass diese Vorschriften eingehalten werden. Die Entsorgung von Straßendreck und Laub obliegt ebenfalls den Eigentümern und Verantwortlichen der Grundstücke.

Aus diesem Grund appelliere ich an die Bürgerinnen und Bürger besonders zu dieser Jahreszeit Gehwege, Entwässerungsrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle regelmäßig zu reinigen und somit Verstopfungen durch Laub oder Straßendreck auszuschließen und die Pflanzen, Bäume und Sträucher, die über die Grundstücksgrenze in den öffentlichen Bereich wachsen, regelmäßig zurück zu schneiden.

Fragen hierzu beantworten Herr Soltmann und Frau Balschun vom Fachdienst Sicherheit und Ordnung unter den Rufnummern 807-150 und 807-149.

Ich danke Ihnen für Ihre Mitwirkung, damit die Gemeinde Timmendorfer Strand schön, sauber und sicher bleibt.

Ihr Bürgermeister  
Robert Wagner